



**Verordnung des Landratsamtes Rastatt
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung
von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde
und als untere Baurechtsbehörde
(Gebührenverordnung)**

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 in der zum Erlasszeitpunkt gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landratsamtes als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Landesverwaltungsgesetzes und als untere Baurechtsbehörde im Sinne der Landesbauordnung werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Verordnung erhoben.
- (2) Abweichend von Abs. 1 gilt diese Verordnung nicht für Gebühren für die Benutzung von staatlichen Einrichtungen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern. Hierfür wird eine gesonderte Gebührenverordnung erlassen.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des Landesgebührengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

- (4) Diese Verordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft.
- (5) Gleichzeitig treten entgegenstehende Regelungen, insbesondere die Rechtsverordnung des Landratsamtes Rastatt über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 19. Juli 2006, in Kraft getreten am 1. August 2006, zuletzt geändert durch die 8. Änderungs-Gebührenverordnung vom 27. Mai 2015, außer Kraft.

Rastatt, den 25. Juli 2018

Die öffentliche Bekanntmachung
erfolgte am 26. Juli 2018 im Internet

Jürgen Bäuerle
Landrat

**Anlage zur Verordnung des Landratsamtes Rastatt
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben
als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde**

Gebührenliste

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
I. Allgemeine öffentliche Leistungen		
Die unter Gebührenziffer 00.00. .. genannten Tatbestände sind anzuwenden, wenn unter II. kein vorrangiger spezieller Gebührentatbestand vorhanden ist.		
00.00.01	Allgemeine Verwaltungsgebühr Für eine Leistung, für die weder ein Gebührentatbestand noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, wird eine allgemeine Verwaltungsgebühr erhoben.	16,00 € bis 10.000,00 €
00.00.02	Besondere Verwaltungsgebühr Für die Vornahme einer öffentlichen Leistung, die mutwillig beantragt oder erschwert wird und dadurch einen besonderen Verwaltungsaufwand verursacht.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.03	Ablehnung eines Antrages	16,00 € je angef. 1/4 Stunde max. volle Gebühr einer positiven Entscheidung
	Ablehnung eines Antrages ausschließlich wegen Unzuständigkeit.	gebührenfrei
00.00.04	Befreiungen Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts anderes bestimmt ist.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.05	Rücknahme eines Antrages Rücknahme eines Antrages oder wenn die öffentliche Leistung aus sonstigen Gründen unterbleibt.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde max. volle Gebühr einer positiven Entscheidung
00.00.06	Zurückweisung eines Antrages Zurückweisung eines Antrages aufgrund unvollständiger Unterlagen oder bei fehlendem Sachbescheidungsinteresse.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde max. volle Gebühr einer positiven Entscheidung
00.00.07	Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes gegenüber Entscheidungsbehörden (wenn nicht gebührenfrei)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.08	Beratung, Auskünfte, Einsichtnahmen in Unterlagen bis 20 Min. Telefonisch, persönlich	gebührenfrei
00.00.09	Beratung, Auskünfte, Einsichtnahmen in Unterlagen über 20 Min. Telefonisch, persönlich, soweit nicht andere Vorschriften Gebührenfreiheit vorsehen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.10	Informationsbereitstellung nach § 10 Abs. 1 Landesinformationsfreiheitsgesetz, soweit nicht Gebührenfreiheit nach § 10 Abs. 3 Landesinformationsfreiheitsgesetz besteht	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.11	Auskünfte nach § 33 Abs. 1 Umweltverwaltungsgesetz, soweit nicht Gebührenfreiheit nach § 33 Abs. 2, 3 Umweltverwaltungsgesetz besteht	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.12	Ausfertigungen, Auszüge, Ablichtungen aus den Akten des Landratsamtes	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.13	Fotokopie DIN A4 (je Seite) schwarz-weiß/Farbkopie	0,50 €
00.00.14	Fotokopie DIN A3 (je Seite) schwarz-weiß/Farbkopie	1,50 €
00.00.15	Beglaubigungen, Bestätigungen und dergleichen je Seite	2,50 €
00.00.16	Kartenausdruck/Kartenauswertung digitaler Daten A4	4,00 €
00.00.17	Kartenausdruck/Kartenauswertung digitaler Daten A3	6,00 €
00.00.18	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
	Bagatellgrenze Beträgt die Gebühr weniger als 16,00 € kann von der Festsetzung abgesehen werden.	
	Umsatzsteuer Sofern Gebühren umsatzsteuerpflichtig sind, ist vom Gebührenpflichtigen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu leisten.	

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
II. Ämterbezogene Gebührentatbestände		
1.4 Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt		
11.31.05	Widersprüche der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände und Zweckverbände	
11.31.05-001	Bearbeitung von Widersprüchen der kreisangehörigen Gemeinden	12,00 € - 500,00 €
2.3 Gesundheitsamt		
41.40.07	Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten	
41.40.07-001	Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten	96,00 €
41.40.07-002	Amtsärztliche Zeugnisse zur Vorlage beim Finanzamt/Familienkasse	40,00 €
41.40.07-003	Amtsärztliche Bescheinigungen (z. B. Exhumierungen, Umbettungen etc.)	28,00 €
41.40.07-004	Blutentnahme/Abstrich (Speichelprobe) für Vaterschaftstest	40,00 €
41.40.07-005	Drogenscreening mit Stellungnahme für Gerichte/Jugendämter etc.	68,00 €
41.40.07-006	Drogenscreening mit Stellungnahme für MPU	85,00 €
41.40.07-007	Amtsärztliche Leichenschau	45,00 €
41.40.07-008	Beglaubigungen (Dienstiegel)	11,00 €
41.40.07-009	Alkoholabstinentztest EtG	57,00 €
41.40.07-010	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz	
41.40.09-001	Hygienebegehungen von Krankenhäusern	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09-002	Hygienebegehungen ambulanter OP-Praxen	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09-003	Hygienebegehungen Arzt-/Zahnarztpraxen und Einrichtungen des Rettungsdienstes	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09-004	Begehungen im Rahmen der Hygieneverordnung (Friseur, Sonnenstudios, Heilpraktiker etc.)	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09-005	Hygienebegehung/Beratung in Kindergärten etc.	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09-006	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.10	Personenbezogener Infektionsschutz	
41.40.10-001	HIV-Test mit Bescheinigung	33,00 €
41.40.10-002	HIV-Schnelltest	19,00 €
41.40.10-003	Belehrungen nach §§ 42/43 IfSG - bei Gruppenbelehrung (ab 5 Pers.)	39,00 € 19,00 € pro Person
41.40.10-004	Duplikat der Belehrung nach §§ 42/43 IfSG	13,00 €
41.40.10-005	Röntgenuntersuchung der Lunge/Mendel-Mantoux-Test mit Bescheinigung	23,00 €
41.40.10-006	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden z. B. Beauftragung niedergelassener Ärzte für die Belehrungen nach §§ 42/43 IfSG	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11	Hygiene-Überwachung von Trinkwasser, Badewasser und Entsorgungseinrichtungen	
41.40.11-001	Begehung Trinkwassergroßanlagen	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11-002	Begehung Trinkwasserkleinanlagen zur Eigenversorgung	70,00 €
41.40.11-003	Begehung Trinkwasserkleinanlagen - dezentrale Anlagen	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11-004	Begehung/Probenahme in Hausinstallationen (Altenheime, Krankenhäuser etc.)	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11-005	Begehung von Hausinstallationen/Probenahme in Ein- und Mehrfamilienhäusern	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11-006	Begehung mobiler Einzelstände einschließlich Märkte	35,00 €
41.40.11-007	Überwachung von Schwimmbädern (Badebetriebsprüfung)	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11-008	Überwachung und Probenahme Badeseen	62,00 €
41.40.11-009	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.12	Umweltbezogene Kommunalhygiene	
41.40.12-001	Begehung von Campingplätzen, Jugendherbergen etc.	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.12-002	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
2.4 Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
12.26.01	Betriebskontrollen	
12.26.01-001	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokoll/Bericht	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-002	Kontrolle/Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis	15,00 € je angef. 1/4 Stunde

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.26.01-003	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren oder Waren mit oder ohne Protokoll/Bericht	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-004	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-005	Probennahmen von Tieren oder Waren	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-006	Genehmigungen, Anordnungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/Überprüfungen (inkl. Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-007	Genusstauglichkeitsbescheinigung	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-008	Sonstige Leistungen, z. B. für: von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen, Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-009	Werktags zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages, samstags vor 6:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags erfolgt ein Zuschlag von 50 % zur Zeitgebühr	7,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	
12.26.04-001	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit oder ohne Protokoll/Bericht/Bescheinigung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-002	Kontrolle/Untersuchung/Probenahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung/Gesundheitszeugnis	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-003	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben bzw. Tieren mit oder ohne Protokoll/Bericht/Bescheinigung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-004	Amtstierärztliches Zeugnis für den Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel etc.)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-005	Gesundheitszeugnisse/Bescheinigungen ohne Kontrolle/Untersuchung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-006	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/Überprüfungen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-007	Sonstige Leistungen, z. B. für: von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen, Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-008	Werktags zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages, samstags vor 6:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags erfolgt ein Zuschlag von 50 % zur Zeitgebühr	8,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05	Tierarzneimittelüberwachung	
12.26.05-001	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokoll/Bericht	19,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-002	Kontrolle/Untersuchung/Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit oder ohne Bescheinigung/Gesundheitszeugnis	19,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-003	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren mit oder ohne Protokoll/Bericht/Bescheinigung	19,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-004	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren nach Beanstandung einer NRKP-Probe	19,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-005	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/Überprüfungen	19,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-006	Sonstige Leistungen, z. B. für: von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen, Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	19,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-007	Werktags zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages, samstags vor 6:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags erfolgt ein Zuschlag von 50 % zur Zeitgebühr	9,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06	Allgemeiner Tierschutz	
12.26.06-001	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit oder ohne Protokoll/Bericht/Bescheinigung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-002	Begutachtung/Kontrolle von Tieren/Tiertransporten mit oder ohne Bescheinigung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-003	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren mit oder ohne Protokoll/Bericht	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-004	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/Überprüfungen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-005	Verhaltensprüfung bei Hunden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.26.06-006	Sonstige Leistungen, z. B. für: von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen, Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-007	Werktags zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages, samstags vor 6:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags erfolgt ein Zuschlag von 50 % zur Zeitgebühr	8,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.08	Ernährungs- und Verbraucherinformation	
12.26.08-001	Schulung von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Veranstaltern	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.08-002	Sonstige Leistungen, z. B. für: von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen, Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.08-003	Werktags zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages, samstags vor 6:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags erfolgt ein Zuschlag von 50 % zur Zeitgebühr	8,00 € je angef. 1/4 Stunde
3.3 Straßenbauamt		
54.30	Landesstraßen	
54.30-001	Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers (Aufgrabungen u.a.)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.30-002	Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen längs der Landesstraßen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.30-003	Erteilung eines Zustimmungsbescheides zu Telekommunikationslinien längs der Landesstraßen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.30-004	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.40	Bundesstraßen	
54.40-001	Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers (Aufgrabungen u.a.)	13,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.40-002	Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen längs der Bundesstraßen	13,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.40-003	Erteilung eines Zustimmungsbescheides zu Telekommunikationslinien längs der Bundesstraßen	13,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.40-004	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	13,00 € je angef. 1/4 Stunde
3.5 Landwirtschaftsamt		
55.51.02	Kontrollen der Förder- und Ausgleichsleistungen einschl. Cross Compliance (CC)	
55.51.02-001	Ausnahmebescheinigungen von Verpflichtungen nach dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	32,00 €
55.51.02-002	Ausnahmebescheinigungen nach der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und anderen Verpflichtungen im Rahmen von Cross Compliance	32,00 €
55.51.04	Berufsbildung im Agrarbereich	
55.51.04-001	Ausstellen von Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen	5,00 €
55.51.05	Fachschulische Bildung	
55.51.05-001	Bescheinigung über Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule	18,00 €
55.51.06	Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung	
55.51.06-001	Aufforstungsgenehmigungen nach § 25 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz Baden-Württemberg (LLG)	84,00 € - 600,00 €
55.51.06-002	Befreiung von der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach § 27 Abs. 3 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz Baden-Württemberg (LLG)	84,00 € - 300,00 €
55.51.06-003	Bearbeitung von Anzeigen zur geplanten Anlage von Weihnachtsbaumkulturen, Schmuck- und Zierreisigkulturen und Kurzumtriebsplantagen nach § 25a Abs. 3 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Baden-Württemberg (LLG)	84,00 € - 600,00 €
55.51.06-004	Bearbeitung von Anträgen zur geplanten Anlage von Weihnachtsbaumkulturen, Schmuck- und Zierreisigkulturen und Kurzumtriebsplantagen nach § 25a Abs. 1 und 2 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Baden-Württemberg (LLG)	84,00 € - 600,00 €
55.51.06-005	Bearbeitung von Anträgen zum Schutz von Dauergrünland nach § 27 a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz Baden-Württemberg (LLG) und § 16 Abs.3 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG)	50,00 €
55.51.06-006	Vollziehbare Anordnung im Zusammenhang mit Verstößen nach §§ 25, 25 a und 27 a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG)	84,00 € - 600,00 €
55.51.06-007	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	21,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09	Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produkte	
55.51.09-001	Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Abs. 3 Pflanzenschutzgesetz	64,00 € - 500,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
55.51.09-002	Zustimmung und Genehmigungen nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 27. Juli 1988 geändert durch Verordnung vom 22. März 1991 - Zustimmung nach Anlage 2	64,00 € - 500,00 €
55.51.09-003	Lehrgänge Sachkundenachweis a) für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Pflanzenschutzgesetz) b) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Pflanzenschutzgesetz)	50,00 € pro Teilnehmer gebührenbefreit nach § 9 LLG
55.51.09-004	Prüfung Sachkundenachweis für die Anwendung und für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln	50,00 € pro Teilnehmer
55.51.09-005	Ersatzurkunde Sachkundenachweis	25,00 €
55.51.09-006	Ausnahmegenehmigungen nach der Düngeverordnung	32,00 €
55.51.09-007	Saatgutverkehrskontrolle auf Antrag Dritter (z.B. Handel, Saatgutzüchter)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09-008	Vertretung des Regierungspräsidiums im Rahmen der Pflanzenbeschau-Verordnung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09-009	Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises für die Abgabe und/oder Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (§ 2 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung)	30,00 €
55.51.09-010	Anerkennung einer nicht in der Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung genannten Aus-, Fort- oder Weiterbildung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09-011	Vollziehbare Anordnung im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Pflanzenschutzgesetz	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09-012	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
4.1 Amt für Baurecht, Naturschutz, Recht und Ordnung		
Baurecht		
52.10.01	Bauvoranfrage	
52.10.01-001	Bauvoranfrage (§ 57 LBO) - Bauvorbescheid	108,00 € - 5.000,00 €
52.10.02	Baugenehmigungsverfahren	
	(Anmerkungen: soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Kostengliederung Nr. 300 - 469 (Ausgabe Dezember 2017) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallene Umsatzsteuer.	
52.10.02-001	Baugenehmigung bei einer Bausumme bis 50.000,00 €	7 o/oo der Baukosten (nach DIN 276), mind. 128,00 €
52.10.02-002	Baugenehmigung bei einer Bausumme von 50.001,00 € - 300.000,00 €	6 o/oo der Baukosten (nach DIN 276), mind. 128,00 €
52.10.02-003	Baugenehmigung bei einer Bausumme über 300.000,00 €	5 o/oo der Baukosten (nach DIN 276), mind. 128,00 €
52.10.02-004	Baugenehmigung, wenn der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrunde gelegt werden können, sowie bei Abbruch, Nutzungsänderung und Werbeanlagen	128,00 € - 10.000,00 €
52.10.02-005	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 61 LBO)	2 o/oo der Baukosten (nach DIN 276), mind. 128,00 €
52.10.02-006	Teilbaugenehmigung, wenn bei der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	64,00 € - 1.500,00 €
52.10.02-007	Zustimmung nach § 70 LBO nach Baukosten	4 o/oo der Baukosten (nach DIN 276), mind. 128,00 €
52.10.02-008	Zustimmung, wenn bei der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	64,00 € - 2.500,00 €
52.10.02-009	1. Verlängerung der Geltungsdauer eines Bescheids	1/8 der Gebühr des ursprünglichen Bescheids, mind. 64,00 €
52.10.02-010	2. Verlängerung der Geltungsdauer eines Bescheids	1/4 der Gebühr des ursprünglichen Bescheids, mind. 64,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
52.10.02-011	Jede weitere Verlängerung der Geltungsdauer eines Bescheids	1/2 der Gebühr des ursprünglichen Bescheids, mind. 64,00 €
52.10.02-012	Wiederholung der Baugenehmigung	1/2 der Gebühr des ursprünglichen Bescheids, mind. 128,00 €
52.10.02-013	Nachträgliche Genehmigung von "Schwarzbauten"	bis zum 3-fachen der Baugenehmigungsgebühr
52.10.02-014	Bearbeitung von Baulasterklärungen (§§ 71,72 LBO)	64,00 € - 1.500,00 €
52.10.02-015	Je Befreiung, Ausnahme, Abweichung oder Erleichterung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen eines Bebauungsplans	64,00 € - 10.000,00 €
52.10.02-016	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich	32,00 € - 1.500,00 €
	vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO	
	(Anmerkungen: soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Kostengliederung Nr. 300 - 469 (Ausgabe Dezember 2017) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallene Umsatzsteuer.	
52.10.02-017	vereinfachte Baugenehmigung bei einer Bausumme bis 50.000,00 €	6 o/oo der Baukosten (nach DIN 276), mind. 96,00 €
52.10.02-018	vereinfachte Baugenehmigung bei einer Bausumme von 50.001 € - 300.000,00 €	5 o/oo der Baukosten (nach DIN 276), mind. 96,00 €
52.10.02-019	vereinfachte Baugenehmigung bei einer Bausumme über 300.000,00 €	4 o/oo der Baukosten (nach DIN 276), mind. 96,00 €
52.10.02-020	vereinfachte Baugenehmigung, wenn der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrunde gelegt werden können, sowie bei Abbruch, Nutzungsänderung und Werbeanlagen	96,00 € - 10.000,00 €
52.10.03	Kenntnisgabeverfahren	
52.10.03-001	Bearbeitung von Kenntnisgabeverfahren	120,00 €
52.10.03-002	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers zum KGV ab 30 Minuten	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.03-003	Untersagung des Baubeginns im KGV (§ 59 Abs. 4 LBO)	60,00 € - 500,00 €
52.10.03-004	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns	60,00 € - 500,00 €
52.10.04	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	
52.10.04-001	- bis zu 3 Wohneinheiten	200,00 €
52.10.04-002	- je weitere Wohneinheit	50,00 €
52.10.04-003	- pro Gewerbeeinheit	150,00 €
52.10.04-004	- ab der 5. Planfertigung bzw. für später vorgelegte Planfertigungen - je weitere Planfertigung	30,00 €
52.10.07	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
52.10.07-001	Bauüberwachung (§ 66 LBO) und bis zu 2 Abnahmen	1,5 o/oo der Baukosten (nach DIN 276), mind. 56,00 €
52.10.07-002	für jede weitere Abnahme	56,00 € - 500,00 €
52.10.07-003	für jede Wiederholung eines erfolglos verlaufenden Abnahmetermins	56,00 € - 500,00 €
52.10.07-004	für jede sonstige erforderlich Baukontrolle	56,00 € - 500,00 €
52.10.07-005	Abnahme fliegender Bauten	56,00 € - 500,00 €
52.10.07-006	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.08	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	
52.10.08-001	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.08-002	Brandverhütungsschau	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.08-003	Nachschau	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.09	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
52.10.09-001	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	56,00 € - 1.000,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
52.10.09-002	Zulassung von Ausnahmen von den Anbaubeschränkungen und Genehmigung von baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen	56,00 € - 1.500,00 €
52.10.09-003	Zustimmung zu Bauvorhaben im Anbauverbot	56,00 € - 750,00 €
52.10.09-004	Für die Vornahme einer Amtshandlung, die mutwillig beantragt oder erschwert worden ist, wird, wenn dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand entsteht, eine besondere Gebühr erhoben. Dies gilt auch für Amtshandlungen, für die eine Gebühr nicht zu erheben wäre.	56,00 € - 2.000,00 €
52.10.09-005	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.30.01	Unterschutzstellung	
52.30.01-001	Unterschutzstellung	gebührenfrei
52.30.01-002	Denkmalrechtliche Genehmigungen	gebührenfrei
52.30.01-003	denkmalschutzrechtliche Anordnungen	64,00 € - 500,00 €
52.30.01-004	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.30.02	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschl. Denkmalförderung	
52.30.02-001	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7I, 10f, g und 11b Einkommensteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung für Herstellungs- und Anschaffungskosten soweit zur Abtretung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (Steuerbescheinigungen)	13,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.30.02-002	Aufwendungen bis 10.000,00 €	1,5 %
52.30.02-003	Aufwendungen bis 100.000,00 €	1,0 %
52.30.02-004	Aufwendungen bis 1.000.000,00 €	0,5 %
52.30.02-005	Aufwendungen ab 1.000.000,00 €	0,25 %
52.30.02-006	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	13,00 € je angef. 1/4 Stunde
Naturschutz		
55.40.01	Geschützte Teile von Natur und Landschaft	
55.40.01-001	Schutz, Pflege und Entwicklung von Teilen der Natur und Landschaft	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.01-002	Zulassung oder Ablehnung von Projekten in oder auf besonders geschützten Flächen (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope, Trockenmauern, Feldhecken, Nasswiesen, sonstige Gebiete z.B. Natura 2000-Gebiete) inkl. Landschaftspflege	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.01-003	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	
55.40.02-001	Natur- und artenschutzrechtliche Entscheidungen (förmliche Anordnung, Veranlassung zu freiwilligem Handeln, naturschutzrechtl. Vorkaufsrecht, Genehmigung Ökokonto, etc.)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.02-002	Ehrenamtlicher Naturschutz (Naturschutzbeauftragte, Naturschutzwarte) Vollzug der Aufgaben des Naturschutzrechts, Beratung; Kontrolle von Schutzgebieten etc.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.03	Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz	
55.40.03-001	Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen für Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Sanierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsystemen	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.03-002	Konzepte zum Schutz von besonders gefährdeten Gebieten und Arten, z.B. Amphibienschutzprogramm, Streuobstbestände; Biotoperfassung und -verbundplanung; Vorgabe und Umsetzen von Pflegekonzepten insbesondere im Außenbereich	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
Öffentliche Ordnung		
11.23.04	Entscheidungen in Rechtssachen	22,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr	
12.20.02-001	Durchführung der Verhaltensprüfung von Kampfhunden, § 1 Abs. 4 PolVOgH	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
	Heimaufsicht	
12.20.02-002	Prüfung der Anzeigeunterlagen (Inbetriebnahme oder Übernahme einer stationären Einrichtung) gem. § 11 I WTPG	50,00 € je Platz mind. 1.000,00 €
12.20.02-003	Änderungsanzeige hinsichtlich Nutzungsart, Größe, Platzzahl und Konzeption gem. § 11 III Nr. 1 WTPG	15,00 € je Platz mind. 300,00 €
12.20.02-004	Änderungsanzeige hinsichtlich Leitungswechsel gem. § 11 III Nr. 1 WTPG	225,00 € pro Person

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.20.02-005	Anzeige bei vollständiger oder teilweiser Einstellung einer stationären Einrichtung gem. § 11 III Nr. 3 WTPG	60,00 € - 3.000,00 €
12.20.02-006	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen) oder anlassbezogene Prüfungen einer stationären Einrichtung bis 100 Plätze gem. § 17 I WTPG	2.250,00 €
12.20.02-007	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen) oder anlassbezogene Prüfungen einer stationären Einrichtung über 100 Plätze gem. § 17 I WTPG	2.500,00 €
12.20.02-008	Entscheidungen über die Erprobung von neuen Wohnformen gem. § 31 WTPG	60,00 € - 2.000,00 €
12.20.02-009	Verlängerung der Übergangsfrist gem. § 5 II LHeimBauVO	60,00 € - 2.000,00 €
12.20.02-010	Befreiung gem. § 6 I LHeimBauVO	60,00 € - 2.000,00 €
12.20.02-011	Ausnahmeregelung für Heime kleiner 15 Plätze, Wohnbereiche mit speziellem Betreuungskonzept und Heime für Menschen mit Behinderungen gem. § 6 II LHeimBauVO	60,00 € - 2.000,00 €
12.20.02-012	Prüfung Mitarbeiterqualifikation nach LPersVO	60,00 € - 300,00 €
12.20.02-013	Anzeige einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (abWG) gem. § 14 WTPG	50,00 € je Platz/ mind. 850,00 €
12.20.02-014	Änderungsanzeige hinsichtlich Leistungsangebot und Konzeption bei abWGs gem. § 14 III Nr. 1 WTPG	15,00 € je Platz/ mind. 300,00 €
12.20.02-015	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen) oder anlassbezogene Prüfungen bei abWGs gem. § 18 WTPG	570,00 €
12.20.02-016	Beratung im Heimrecht (persönlich oder telefonisch) für Heimbewohner und deren Angehörige	gebührenfrei
12.20.02-017	Beratung für Einrichtungen, Träger, abWGs und Sonstige	60,00 € - 1.000,00 €
12.20.02-018	Prüfung von Einzelbeschwerden, Prüfung von Mängeln (außerhalb einer Regelprüfung/ anlassbezogenen Prüfung), z. B. Dienstpläne, Personalbestand, Präsenzkraft, Konzeption	60,00 € - 300,00 €
12.20.02-019	Anordnungen gem. § 22 WTPG	60,00 € - 2.000,00 €
12.20.02-020	Beschäftigungsverbot gem. § 23 WTPG	60,00 € - 1.000,00 €
12.20.02-021	Untersagung/Teiluntersagung des Heimbetriebs nach § 24 WTPG	60,00 € - 3.000,00 €
12.20.08-022	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen u. Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen	
12.20.03-001	Erteilung eines Einjahresjagdscheines	28,00 €
12.20.03-002	Erteilung eines Dreijahresjagdscheines	84,00 €
12.20.03-003	Erteilung eines Tagesjagdscheines	28,00 €
12.20.03-004	Erteilung eines Jugendjagdscheines	28,00 €
12.20.03-005	Erteilung eines Einjahresjagdscheines für Falkner	28,00 €
12.20.03-006	Erteilung eines Dreijahresjagdscheines für Falkner	84,00 €
12.20.03-007	Erteilung eines Tagesjagdscheines für Falkner	28,00 €
12.20.03-008	Zweitfertigung eines Jagdscheines	14,00 €
	Von der Entrichtung der Jagdscheingebühr sind - aufgrund ihrer Dienstpflichten - befreit: a) Beamte und Angestellte mit abgeschlossener, anerkannter forstlicher Ausbildung b) Forstbedienstete, welche sich in Ausbildung für den Forstdienst befinden c) Aktive Mitarbeiter, die durch besondere Anordnungen des Forstamtes zur Mitwirkung beim Jagdbetrieb verpflichtet werden, sofern dies im Interesse einer ordnungsgemäßen Jagdausübung notwendig ist (z.B. Waldarbeiter)	gebührenfrei
12.20.03-009	Genehmigung der Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 13 Abs. 4 JWMG)	28,00 €
12.20.03-010	Anerkennung als Wildtierschützer (§ 48 Abs. 2 JWMG)	28,00 €
12.20.03-011	Fallensachkundenachweise	14,00 €
12.20.03-012	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/Überprüfungen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-013	Begutachtung/Kontrolle von Revieren, Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-014	Nachkontrolle von Revieren, Einrichtungen und Anlagen bei Beanstandungen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-015	Bestätigung/Genehmigung eines Jagdpachtvertrages/- angliederungsvertrages	56,00 €
12.20.03-016	Bei Änderungen oder Ergänzungen verringert sich die Gebühr auf 50 % der vollen Gebühr.	28,00 €
12.20.03-017	Genehmigung Jagdgenossenschaftssatzungen bzw. Änderungen (§ 15 Abs. 4 JWMG)	56,00 €
12.20.03-018	Bestätigung/Festsetzung von Rotwildabschussplänen	28,00 €
12.20.03-019	Eintragung einer Veränderung oder Löschung	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-020	Eintrag der Jagdpachtfläche in den Jagdschein (§ 17 Abs. 6 JWMG)	5,00 €
12.20.03-021	Zulassung der Teilung eines Fischereirechtes (§ 8 Abs. 1 S. 2 FischG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-022	Erlaubnis zum Fischeinsatz (§ 14 Abs. 2 S. 1 FischG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.20.03-023	Aussetzung der Hegepflicht (§ 14 Abs. 4 FischG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-024	Beanstandungsbescheid (§ 19 Abs. 2 FischG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-025	Fristverlängerungen (§ 20 Abs. 1 S. 4 FischG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-026	Ausstellung einer grünen WBK für Sportschützen	83,00 €
12.20.03-027	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger Langwaffen	73,00 €
12.20.03-028	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger 1. oder 2. Kurzwaffe	83,00 €
12.20.03-029	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger ab der 3. Kurzwaffe	83,00 €
12.20.03-030	Ausstellung einer grünen WBK für Erben	83,00 €
12.20.03-031	Ausstellung einer gelben WBK für Sportschützen	83,00 €
12.20.03-032	Ausstellung einer gelben Folge-WBK für Sportschützen	63,00 €
12.20.03-033	Ausstellung einer Vereins-WBK	87,00 €
12.20.03-034	Ausstellung einer roten WBK für Sachverständige	83,00 €
12.20.03-035	Ausstellung einer roten WBK für Sammler	83,00 €
12.20.03-036	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK	83,00 €
12.20.03-037	Eintrag/Streichung der verantwortlichen Person in der Vereins-WBK	43,00 €
12.20.03-038	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	83,00 €
12.20.03-039	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer	122,00 €
12.20.03-040	Ausstellung eines Waffenscheins für gefährdete Personen	122,00 €
12.20.03-041	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins zum Führen von SRS-Waffen	63,00 €
12.20.03-042	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	31,00 €
12.20.03-043	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	45,00 €
12.20.03-044	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine auf dem Postweg in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	gebührenfrei
12.20.03-045	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. oder 2. Kurzwaffe)	61,00 €
12.20.03-046	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen)	61,00 €
12.20.03-047	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagschein (ohne Bedürfnisprüfung)	40,00 €
12.20.03-048	Eintrag einer Waffe in eine WBK aufgrund bestehender Erwerbsberechtigung (Sportschützen alle Waffen einschließlich Erwerb aufgrund gelber WBK / Jäger Kurzwaffen)	40,00 €
12.20.03-049	Austrag einer/mehrere(r) Waffe(n) aus einer WBK	29,00 €
12.20.03-050	Austrag von einer/mehrere(n) Waffe(n) aus einer/mehrere(n) Waffenbesitzkarten zum Zwecke der Vernichtung	gebührenfrei
12.20.03-051	Austrag von einer/mehrere(n) Waffe(n) aus einer/mehrere(n) Waffenbesitzkarten nach dem Tod des Erlaubnisinhabers	gebührenfrei
12.20.03-052	Eintrag/Austrag von Waffen aus einem/in einen Europäischen Feuerwaffenpass	29,00 €
12.20.03-053	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechsellrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK	43,00 €
12.20.03-054	Eintrag der Munitionserwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte	43,00 €
12.20.03-055	Änderung/Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK	43,00 €
12.20.03-056	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer	99,00 €
12.20.03-057	Verlängerung eines Waffenscheins für gefährdete Personen	99,00 €
12.20.03-058	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition aus einem Drittstaat in die BRD (§ 29 I WaffG)	43,00 €
12.20.03-059	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in einen anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 I WaffG)	43,00 €
12.20.03-060	Zustimmung zur Erlaubnis eines anderen EU-Mitgliedsstaates für das Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in die BRD (§ 29 II WaffG)	43,00 €
12.20.03-061	Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition zu Waffenherstellern/ Waffenhändlern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 II WaffG)	43,00 €
12.20.03-062	Erteilung einer Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen u. d. dafür bestimmten Munition in die BRD bei Besuchen durch Inhaber eines Europäischen Feuerwaffenpasses. (§ 32 II WaffG)	43,00 €
12.20.03-063	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	43,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.20.03-064	Verlängerung der Geltungsdauer der Einzelgenehmigung im Feld 4 des Europäischen Feuerwaffenpasses	29,00 €
12.20.03-065	Zulassung von Ausnahmen von Altersefordernis (Schießen von Kindern auf Schießstätten)	43,00 €
12.20.03-066	Überprüfung Waffenhandelsbücher (max. einmal/Jahr)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-067	Erlaubnis zur Herstellung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (Waffenherstellungserlaubnis)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-068	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (Waffenhandelserlaubnis)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-069	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-070	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (z. B. Schießwagen, mobile Luftdruckschießstände)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-071	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Schießerlaubnis)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-072	Zulassung von Ausnahmen von Handelsverboten (Vertrieb/Überlassen auf Märkten, Messen, im Reisegewerbe etc.)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-073	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-074	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inklusive Sicherstellung/Einziehung von Gegenständen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-075	Anordnungen zur Sicherstellung/Einziehung von Gegenständen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-076	Anordnungen zur Vorlage von Gegenständen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-077	Untersagung des Abhaltens von Lehrgängen für das kampfmäßige Schießen/Verteidigungsschießen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-078	Sicherheitstechnische Regelüberprüfung von Schießstätten zuzüglich Aufwendungen für Schießstandsachverständigen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-079	Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat.	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-080	Gebühr für die Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung.	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-081	Vor-Ort-Kontrolle zur sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 III WaffG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-082	Fahrtkostenpauschale bei Waffenaufbewahrungskontrollen	14,00 €
12.20.03-083	Abholung von Schusswaffen/Munition bei sachkundigen Waffenbesitzern	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-084	Eintrag einer oder mehrerer Waffen für Sammler aufgrund Sammlerlaubnis	43,00 €
12.20.03-085	Verwahrung von privaten Waffen beim Landratsamt Rastatt - pro Waffe und jedes volle Jahr der Aufbewahrung	14,00 €
12.20.03-086	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.05	Bearbeitung von Gaststättenerlaubnissen	
12.20.05-001	Erlaubnis nach § 2 GastG - Schank- und Speisewirtschaften	960,00 €
12.20.05-002	Erlaubniserweiterung nach § 2 GastG Erhalten mehrere Personen gleichzeitig die Erlaubnis zum Betrieb derselben Gaststätte, so wird der ermittelte Betrag um je 1/4 pro weiteren Antragsteller erhöht und durch die Anzahl der Antragsteller geteilt.	480,00 €
12.20.05-003	Erlaubniserweiterung der Betriebseigentümlichkeit nach § 2 GastG	640,00 €
12.20.05-004	Befristete Erlaubnis nach § 3 GastG	480,00 €
12.20.05-005	Stellvertretererlaubnis nach § 9 GastG	480,00 €
12.20.05-006	Vorläufige Erlaubnis; vorläufige Stellvertretererlaubnis nach §§ 9, 11 GastG	240,00 €
12.20.05-007	Widerruf einer Gaststättenerlaubnis § 15 GastG	800,00 €
12.20.05-008	Ablehnung einer Gaststättenerlaubnis nach § 4 GastG	480,00 €
12.20.05-009	Wechsel des Vertreters/Verantwortlichen der Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG	160,00 €
12.20.05-010	Rücknahme Gaststättenantrag vor Erteilung der Erlaubnis nach § 11 GastG	80,00 €
12.20.05-011	Rücknahme Gaststättenantrag nach Erteilung der Erlaubnis nach § 11 GastG	200,00 €
12.20.05-012	Regelmäßige Sperrzeitverkürzungen pro Monat	400,00 €
12.20.05-013	Gestattungen nach § 12 GastG von mehr als 4 Tagen	480,00 €
12.20.05-014	Auflagen und Anordnungen §§ 5, 12 Abs. 3 GastG + § 12 Satz 2 GastVO	480,00 €
12.20.05-015	Verlängerungen und Fristen §§ 8 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastVO	120,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.20.05-016	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.07	sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
12.20.07-001	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt § 30 GewO	960,00 €
12.20.07-002	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle § 41 LGlÜG	1.200,00 €
12.20.07-003	Erteilung einer Reisegewerbekarte §§ 55, 55d GewO - unbefristet	300,00 €
12.20.07-004	Erteilung einer Reisegewerbekarte §§ 55, 55d GewO - befristet für 1 Jahr	180,00 €
12.20.07-005	Reisegewerbekarten (Erweiterung von Tätigkeiten)	60,00 €
12.20.07-006	Reisegewerbekarten (Erteilung einer Zweitschrift) § 60c Abs. 2 GewO	30,00 €
12.20.07-007	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte §§ 55b GewO	240,00 €
12.20.07-008	Erlaubnis des Makler-, Bauräger- und Baubetreuungsgewerbes § 34c GewO	870,00 €
12.20.07-009	Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	120,00 €
12.20.07-010	Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Wohnräume, gewerbliche Räume	120,00 €
12.20.07-011	Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen	270,00 €
12.20.07-012	- Vorbereitung u. Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenem Namen für eigene u. fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbem, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, Bewerbern um Erwerbs- u. Nutzungsrechte	120,00 €
12.20.07-013	- Wirtschaftliche Vorbereitung u. Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im fremdem Namen und für fremde Rechnung	120,00 €
12.20.07-014	Verwaltung von Wohnungsimmobilien	120,00 €
12.20.07-015	Verfügung zur Vorlage eines Prüfberichtes § 34c GewO	120,00 €
12.20.07-016	Widerruf u. Rücknahme der Erlaubnis nach § 34c GewO oder Reisegewerbe	480,00 €
12.20.07-017	Festsetzung von Messen und Ausstellungen §§ 69 ff. GewO	180,00 € pro Jahr 400,00 € für 5 Jahre
12.20.07-018	Festsetzung von Märkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	180,00 € pro Jahr 400,00 € für 5 Jahre
12.20.07-019	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf von Veranstaltungen	300,00 €
12.20.07-020	Ausnahme nach dem Feiertagesgesetz FTG - im Einzelfall	90,00 €
12.20.07-021	Ausnahme nach dem Feiertagesgesetz FTG - pro Monat	300,00 €
12.20.07-022	Ausnahme nach § 5 Abs. 3 JSchG (Kinderfasching, Jugenddisco)	gebührenfrei
12.20.07-023	Bescheinigung zur Befreiung von Umsatzsteuer § 4 UStG (z.B. Musikschulen, Privatmusikerzieher)	90,00 €
12.20.07-024	Ablehnung eines Antrages auf Reisegewerbekarte oder Erlaubnis nach § 34c GewO	60,00 - 150,00 €
12.20.07-025	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen	
12.20.08-001	Gewerbeuntersagungen nach § 35 GewO	840,00 €
12.20.08-002	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes § 35 Abs. 6 GewO	336,00 €
12.20.08-003	Ablehnung eines Antrages auf Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes § 35 Abs. 6 GewO	168,00 €
12.20.08-004	Handwerksuntersagung nach § 16 HwO	504,00 €
12.20.08-005	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
Brand- und Katastrophenschutz		
11.23.04	Entscheidungen über Widersprüche	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.60.03	Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht	
12.60.03-001	Mitwirkung als Sachverständiger bei Genehmigungsverfahren u.a.	26,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.60.05	Dienstleistungen für Dritte	
12.60.05-001	Bestellung Werksfeuerwehrkommandanten/Anerkennung als Werksfeuerwehr	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.70.01	Rettungsdienst	
12.70.01-001	Neuerteilung einer Krankentransportgenehmigung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.70.01-002	Änderung bestehender Krankentransportgenehmigungen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.70.01-003	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10	Schornsteinfegerwesen	
52.10.10-001	Kehrbezirksüberprüfung	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-002	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-003	Aufhebung der Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-004	Beitreibung rückständiger Schornsteinfegergebühren	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-005	Erlass des Zweitbescheides § 25 SchfHWG	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-006	Verweis nach § 21 Abs. 3 SchfHWG	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-007	Warnungsgeld nach § 21 Abs. 3 SchfHWG	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-008	Entscheidung über Widerspruch gegen Entscheidungen des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-009	Duldungs- und Zutrittsverfügung nach § 1 SchfHWG	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-010	Kostenanforderung bei Ersatzmaßnahmen § 26 SchfHWG	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-011	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
4.2 Umweltamt		
55.20.02	Wasserrechtliche Maßnahmen	
55.20.02-001	Wasserrechtliche Erlaubnis/Bewilligung im förmlichen Verfahren	600,00 € - 50.000,00 €
55.20.02-002	Wasserrechtliche Erlaubnis im nichtförmlichen Verfahren	90,00 € - 25.000,00 €
55.20.02-003	Wasserrechtliche Erlaubnis/Bewilligung für Wasserkraftanlagen	1.500,00 € - 350.000,00 €
55.20.02-004	Standortvorabklärung für Wasserkraftanlagen	600,00 € - 10.000,00 €
55.20.02-005	Zulassung des vorzeitigen Beginns	240,00 € - 20.000,00 €
55.20.02-006	Bearbeitung einer Anzeige/Änderungsanzeige	240,00 € - 5.000,00 €
55.20.02-007	Wasserrechtliche Genehmigung	240,00 € - 20.000,00 €
55.20.02-008	Herstellung des Benehmens	240,00 € - 10.000,00 €
55.20.02-009	Wasserrechtliche Planfeststellung für Gewässerausbau	900,00 € - 550.000,00 €
55.20.02-010	Wasserrechtliche Plangenehmigung für Gewässerausbau	720,00 € - 50.000,00 €
55.20.02-011	Wasserrechtliche Eignungsfeststellung	420,00 € - 20.000,00 €
55.20.02-012	Wasserrechtliche Befreiungen	120,00 € - 10.000,00 €
55.20.02-013	Durchführung des Schutzgebietsverfahrens	1.200,00 € - 30.000,00 €
55.20.02-014	Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht	120,00 € - 20.000,00 €
55.20.02-015	Bauüberwachung/Abnahme, Probenahme, Überprüfung	120,00 € - 1.000,00 €
55.20.02-016	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.01	Altlasten/Bodenschutz	
56.10.01-001	Anordnungen, Erstellung eines Sanierungsplanes, Verbindlichkeitserklärung Anmerkung: Erstreckt sich das Verfahren auf andere behördliche Entscheidungen, so werden zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren erhoben.	288,00 € - 20.000,00 €
56.10.01-002	Erlass der Anordnung, Veranlassung der Eintragung	216,00 € - 5.000,00 €
56.10.01-003	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Überwachung von Sanierungsmaßnahmen und Auffüllungen, Prüfung und Stellungnahme zu Gutachten, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen	
56.10.04-001	Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen	504,00 € - 5.000,00 €
56.10.04-002	Änderung der Erlaubnis nach Ziffer 56.10.04-001	112,00 € - 500,00 €
56.10.04-003	Bearbeitung und Bestätigung von Anzeigen für Abfallsammlungen sowie für Beförderer, Händler, Sammler und Makler	56,00 € - 1.000,00 €
56.10.04-004	Planfeststellung/Plangenehmigung für Deponien	1.120,00 € - 60.000,00 €
56.10.04-005	Erlass abfallrechtlicher Anordnungen, Freistellungen	112,00 € - 20.000,00 €
56.10.04-006	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Überprüfungen von Abfallanlagen, Registern, Abfallablagerungen, Aufbringungen, sowie für Probenahmen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.05	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	
	Genehmigungs- und Anzeigeverfahren	

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
56.10.05-001	Neu-/Änderungsgenehmigung zu förmlichen Verfahren Errichtungskosten bis 500.000,00 €: - bis 2.500.000,00 €: - darüber:	0,5 % mind. 600,00 € 0,4 % mind. 2.000,00 € 7.500,00 € zzgl. 0,4 % des 2,5 Mio. € übersteigenden Betrages
56.10.05-002	Neu-/Änderungsgenehmigung zu vereinfachten Verfahren	75 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001
56.10.05-003	Neu-/Änderungsgenehmigung für Steinbrüche	6,00 € pro 1.000 m ³ Abbaumaterial 15,00 € je angef. 1/4 Stunde mind. 60,00 €
56.10.05-004	Neu-/Änderungsgenehmigung mit Vorprüfung nach UVP-Gesetz	125 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 003
56.10.05-005	Neu-/Änderungsgenehmigung mit Umweltverträglichkeitsprüfung	175 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 003
56.10.05-006	Neu-/Änderungsgenehmigung, wenn Errichtungskosten/Abbauvolumen nicht zugrunde gelegt werden können	900,00 € - 60.000,00 €
56.10.05-007	Fristverlängerung nach § 18 Abs. 3 BImSchG	25 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 006 mind. 180,00 €
56.10.05-008	Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG	50 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 006
56.10.05-009	Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG	360,00 € - 2.000,00 €
56.10.05-010	Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG	70 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 006
56.10.05-011	Vorbescheid nach § 9 BImSchG Auf die spätere Genehmigung kann die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden. Anmerkung zu Ziffern 56.10.05-001 bis -006: Erstreckt sich eine Genehmigung auch auf andere Entscheidungen, werden zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren erhoben. In besonders schwierig zu bearbeitenden Fällen kann die Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.	50 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 006
56.10.05-012	Anlagenüberwachung, Bearbeiten von Beschwerden, Messungen, Prüfung von Berichten Tätigkeiten, soweit sie eine öffentliche Leistung im Sinne des Gebührenrechts darstellen.	90,00 € - 5.000,00 €
56.10.05-013	Erlass von immissionsschutzrechtlichen Anordnungen Immissionsschutzrechtliche Anordnungen	300,00 € - 20.000,00 €
56.10.05-014	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	15,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.01	Technischer Arbeitsschutz	
56.20.01-001	Ausnahmen, Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung und Arbeitssicherheitsgesetz	112,00 € - 5.000,00 €
56.20.01-002	Erlaubnis, Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung und Chemikalienverbotsverordnung	224,00 € - 10.000,00 €
56.20.01-003	Anordnungen und sonstige Entscheidungen bei der Überwachung von Baustellen, Untersuchung von Betriebsunfällen	112,00 € - 5.000,00 €
56.20.01-004	Anordnungen und sonstige Entscheidungen bei der Überwachung von Betrieben bezüglich Umgang und Transport von Gefahrgut	112,00 € - 5.000,00 €
56.20.01-005	Anordnungen und sonstige Entscheidungen bei der Bearbeitung von Vorgängen des Sprengstoffwesens	112,00 € - 5.000,00 €
56.20.01-006	Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung	0,5 % der Errichtungskosten mind. 224,00 €
56.20.01-007	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach Betriebssicherheitsverordnung und Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	224,00 € - 10.000,00 €
56.20.01-008	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	14,00 € je angef. 1/4 Stunde

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
56.20.02	Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz	
56.20.02-001	Anordnungen nach Arbeitszeitgesetz, Sonn-/Feiertagsarbeit und Jugendschutzgesetz	144,00 € - 5.000,00 €
56.20.02-002	Anordnungen und sonstige Entscheidungen bei Betrieben bezüglich organisatorischem Arbeitsschutz und bezüglich der Bestellung von Betriebsärzten	144,00 € - 5.000,00 €
56.20.02-003	Durchführung von Antragsverfahren, insbesondere Bewilligungen/Feststellungen nach Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Ladenschlussgesetz	144,00 € - 5.000,00 €
56.20.02-004	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
4.3 Amt für Migration und Integration		
12.22.06	Eingliederung von Spätaussiedlern/-innen	
12.22.06-001	Zweitschriften von Vertriebenenausweisen und Spätaussiedlerbescheinigungen	27,00 €
4.4 Forstamt		
55.50.04	Dienstleistungen für Dritte	
55.50.04-001	Führungen für Erwachsene, Vereine, Firmen bis 4 Std.	50,00 €
55.50.04-002	Führungen für Erwachsene, Vereine, Firmen über 4 Std.	100,00 € - 500,00 €
55.50.04-003	Führungen für Kindergärten, Schulklassen	gebührenfrei
55.50.05	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde	
55.50.05-001	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen	25,00 € - 100,00 €
55.50.05-002	Genehmigung von Kahlhiebsen mit einer Fläche von mehr als einem Hektar	25,00 € - 100,00 €
55.50.05-003	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände	25,00 € - 100,00 €
55.50.05-004	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist	25,00 € - 100,00 €
55.50.05-005	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken	25,00 € - 100,00 €
55.50.05-006	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenzen des Landkreises	25,00 € - 100,00 €
55.50.05-007	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald innerhalb der Grenzen des Landkreises	50,00 € - 200,00 €
55.50.05-008	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenzen des Landkreises	50,00 € - 500,00 €
55.50.05-009	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege innerhalb der Grenzen des Landkreises	gebührenfrei
55.50.05-010	Anordnung zur Beseitigung eines Zaunes	25,00 € - 100,00 €
55.50.05-011	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenzen des Landkreises	25,00 € - 100,00 €
55.50.05-012	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, zur Verwendung von offenem Licht, zum flächenweisen Abbrennen von Bodendeckern sowie Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald	50,00 € - 200,00 €
55.50.05-013	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenzen des Landkreises	25,00 € - 100,00 €
55.50.05-014	Verpflichtung von Privatforstbediensteten als Forstschutzbeauftragte	gebührenfrei
55.50.05-015	Gebührentatbestand: Prüfung des Vorkaufsrechts nach § 25 LWaldG und Erstellung einer Negativbescheinigung (Ausnahme § 25 Abs. 2 LWaldG)	25,00 € - 100,00 €
55.50.05-016	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.50.06	Wahrnehmung sonstiger öffentlich-rechtlicher Aufgaben	
55.50.06-001	Bestätigung/Festsetzung von Rot- und Rehwildabschussplänen in verpachteten Staatsjagden	30,00 €